

# MAGYAR ZSIDÓ.

**Hitfelekezeti érdekű folyóirat.**

Előfizetési feltételek: <i>Pesten házhordással vidékre postai szétküldéssel)</i> Egész évre . . . . . 6 frt. Félévre . . . . . 3 frt. <b>Megjelenik minden nyolczadik nap-on.</b>	Felelős Szerkesztő: <b>a „Hitör“ Elöljárósága.</b>  Kiadó-tulajdonos: <b>A „HITÖR“ cz. egyesület.</b>	<i>Szerkesztőségi iroda és kiadó-hivatal:</i> 3 dob-uteza 6 sz., hová a kéziratok, vidéki levelek és reklamációk intézendők. <i>Előfizetési pénzeket</i> e czím alatt kérünk: „Zentralcomité d. Schomrë-Hadath-Vereines Pesten.“
---	---	--

## Aratási kalászkok.

Tavaly azt tapasztaltam, hogy t. szerkesztő úr nem találta üreseknek beküldött kalászsaimat, tehát most is szolgálok egynehánnyal, csak hogy ezuttal már értjük a fűrj szólását, és ha koszorús költőnk még élne, így igazitaná ki ismert versét, egy újabb kiadásban: Tudjátok mit jelent az, midőn a fűrj azt mondja, hogy pity palaty? azt, hogy kerüldd a neologust; nem tudom megütné e a metrica mértékét, de hogy az igazságét meg, az bizonyos, legkivált mióta megtudtuk, hogy „a történelem az élet tanítója,“ ez esztendőnek pedig nagy története volt, és Clió alig ha nem lesz kénytelen magához, egy secretariust kinevezni, az iskolai pénzalap kosztjára, ha t. i. a szemorvosi kolompos csengőnek nem lesz holmi ágról szakadt „Geschäftsordnung“ értelmében valami beleszólási joga, mert valóban annyi sok minden történt azon a congressúson, hogy Diogenes és Rochefort ó — és ujkori egyesült lámpáinak világával sem vagyunk képesek egy szemernyi jót felfedezni a §§. nagy halmazában. Királybiztos dolgában sem maradunk vissza, valamint nem érezendünk hiányt seminarificált papokban sem, és nem egyszer lesz alkalmunk boroszlói „Mahnruf“ lovagokat leleplezni látni, természetesen ha előbb jönnek fogják találni, beburkolni magukat az anonymitas mindent eltakaró köpenyébe, mert rejtélyesek a fondorkodó

neologia utjai, a mit ma ügyesen eltitkol, holnap gyermekies naivsággal kifecseg, a mi ma tilalom, holnap szabadság, a mi egy perczen pénzügy, az egy másik perczen vallásügy, különös fogalmuk van ezek az uraknak a vallásról, még a pénzről.

Lípesén másként állnak a dolgok! Ott egy „pásztorosók“ annyit nyom a latba, mint nálunk akár egy 2 milliós pénzalap, azok a fráterek őszinték. Ők bevallják nyiltan, ország világ előtt, hogy megunták már a régi vallást; ujat kell helyébe compillálni, és dolgoznak a mesterségen, a legujabb journalok szerint, és a nők nagy öröme! hogy coelibatust nem fognak határozni, az több mint valószínű. Köszönettel lennénk rákhaladóink iránt, ha volna annyi bátorságuk bevallani: mit akarnak? De biz akkor a két millió körüli sürgés forgásnak vége szakadna, és ez annyit jelentene hivatalos nyelvükön „unreell handeln“, pedig mind hiába! ennek a neologositott reformnak semmi jövője, még rövid jövője sem! „vagy hagyomány, vagy reform“ ez lesz az a jelszó, mely — fájdalom — Izrael nyáját ketté fogja osztani, mi pedig, kik ragaszkodunk vallásunk szent és megváltozhatlan igéihez, nem esüggedünk, mert ha győzhet is a romboló szellem, győzelme csak perzileges, míg maga az igazság legyőzhetetlen!

Tolesva, Juliusban.

Weisz Hermann.

## Deutsche Beilage des „M. Zs.“

Redaktion und Expedition:  
3 Trommelgasse Nr. 6, wo-  
hin die Manuskripte, Kor-  
respondenzen und Reklama-  
tionen zu adressieren sind.

Für die Redaktion verantwortlich:

Die Repräsentanz des Schomre Hadath.

Pränumerationsgelder und  
sonstige Sendungen  
werden erbeten unter der  
Adresse:  
Zentral-Comité des  
Schomre Hadath-Vereines  
Pest.

### Offenes Schreiben

an die Gesetzesstreuern Israëliten Ungarns und Siebenbürgens.

Ihre Glaubens- und Gesinnungsgenossen!

Der Kampf, der seit Einberufung der bekannten Februar-Konferenz im Schoße des ung. siebenbürgischen Israel begonnen, hat gelegentlich der Wahlen zum Kongresse und in noch erhöhterem Maße im Kongresse selbst eine Dimension angenommen, die uns im Vorhinein ahnen ließ, daß das Ende desselben leider in weiter, unabsehbarer Ferne liegt.

Wenn Staaten gegen einander in den Krieg ziehen, so muß der schwächere nach einer entscheidenden Niederlage das Feld räumen und die Siegespalme dem Gegner überlassen.

Von einem derartigen Siegen, resp. Besiegtwerden kann in religiöser Beziehung keine Rede sein. Eine Ueberzeugung, namentlich eine religiöse, kann weder durch parlamentarische Majoritäten, noch durch behördliche Maßregelungen unterdrückt werden. Die Minorität kann von der Majorität nicht erdrosselt werden, jedoch die in der Brust jedes einzelnen Mitgliedes der schonungslos überstimmten Minorität lebende Ueberzeugung — sie gewinnt eben in Folge eines derartig auf sie ausgeübten Druckes an erhöhter Spannkraft und leistet einen ihren Gegnern vererblichen Widerstand.

Eine Ueberzeugung ergibt sich nicht!

Dies hat sich auch in Bezug auf die bekannnten antijüdischen Kongressstatuten und Beschlüsse in erfreulicher Weise bewährt.

Se. Excellenz der Herr Kultusminister gab zu wiederholtenmalen die Versicherung ab, es werde der Kongress mit Fernhaltung jeder wie immer gearteten religiösen Frage seine Erörterungen auf das Gebiet rein administrativer Angelegenheiten beschränken. Die Versicherung war unstrittig eine redliche, doch der püffige Kongresspräsident deutete dieselbe dahin, daß die jüd. Codices im Kongresse nicht erwähnt werden dürften. Hierdurch wurde der orthodoxen Partei die Möglichkeit benommen, bei Ventilierung der einen oder der andern Frage den religiösen Charakter derselben mittels Berufung auf die einschlägigen Quellen zu beweisen. Die Folgen eines solchen ebenso ungerechtfertigten, als brutalen Vorgehens, die uns nunmehr in ihrer ganzen erbärmlichen Gestalt vorliegen, erhärten die von uns angeführte Thatsache aufs unzweideutigste. Denn der ung. isr. Landeskongress, resp. die Majorität desselben hat Beschlüsse gefaßt, die mit der jüd. Lehre, dem jüd. Geiste und dem jüd. Leben schnurstraks kollidieren die die jüd. Orthodoxen im Lande mit aandalistischer Wuth zu untergraben, zu unterwühlen, zu vernichten drohen!

Mit Bedauern müssen wir's aussprechen, daß die Neologen in ihrer diesbezüglichen Rücksichtslosigkeit, wenn gleich nicht unmittelbar, durch die traurige Erscheinung ernüthigt wurden, indem in Folge kleinlicher Eifersüchteleien von Seiten einiger „intelligent“ sein wollender Menschen, ein vollkommen vereinigt und einiges Vorgehen von Seiten der orthodoxen Deputirten im Kongresse nicht erzielbar war.

Als wenn es des Haders und Zwistes noch zu wenig wäre, glaubte man ein Verdienst darin zu finden, indem man durch Auffindung neuer

Benennungen die orthodoxe Judentheit in zwei Theile spaltete: in einen kulturfreundlichen und einen — kulturfeindlichen!

Zum Ueberflusse legten die „Kulturfreundlichen“ noch den Titel „gemäßigte“ Orthodoxen sich bei, während sie ihren Brüdern das Epitheton „extreme“ Orthodoxen zuschlenderten.

So haben unsere eigenen Gesinnungsgenossen unseren neologen Gegnern die gefährlichsten Waffen gegen uns in die Hand gedrückt. Wer sollte sich denn auch verpflichtet fühlen, gegen „kulturfeindliche“, „extreme“ Menschen einige Rücksicht zu üben! —

Ja, als wir nach Schluß des Kongresses unsere Gesetzesstreuern Brüder in Ungarn und Siebenbürgen zu einem gemeinsamen Schritte behufs Abwendung der drohenden Gefahr aufforderten da verfehlte der Führer der sogenannten „kulturfreundlichen“, „gemäßigten“ Fraktion nicht, seine Anhänger von einem gemeinsamen Vorgehen mit uns und mit den Geone Hador durch die Mahnung abzuhalten: al tomow Vibriith im Sorabomim hoel!

Freilich fiel diese Mahnung gottlob auf einen wenig fruchtbaeren Boden. Ein und zwanzig Mitglieder der kulturfreundlichen Fünfundreißiger-Partei schloßen sich unseren Schritten sofort an, indem sie es endlich einsehen, daß es einerseits mit unserer „Kulturfeindlichkeit“ denn doch nicht so grell aussehe, und andererseits nach reiflicher Erwägung sich überzeugten, wie sehr ein „gemäßigtes“ Judenthum ein — Urding sei!

Ein „gemäßigtes“ Judenthum! Ein „gemäßigter“ Jude!

Doch haben wir uns von all' diesen deprimirenden Umständen nicht einschüchtern lassen. Die Ueberzeugung ergibt sich nicht!

Der Umstand, daß die königl. Kommissäre, mit denen der Kongress die Landesjudentheit bedacht, noch nicht in allen Gassen und Straßen ihre Spuren klirren lassen und das Heiligthum Israels noch nicht mit profaner Hand angegriffen — dürfte unsere Gesetzesstreuern Brüder im Lande davon überzeugen, daß wir nicht müßig gewesen, daß wir die Hand nicht in den Schoß gelegt.

Das endgiltige Resultat können, dürfen wir noch nicht der Öffentlichkeit übergeben. Es wäre verfrüht, jetzt schon ein entscheidenes, über allen Zweifel erhabenes Wort zu sprechen. So viel können wir aber schon heute versichern, daß wir abgesehen von den bekannnten von uns eingeleiteten Schritten, es nicht unterlassen haben, an alle Männer Europas zu appelliren, welche berufen sind, in diesem Gottesstreit ein kompetentes Wort zu sprechen.

Wie zu erwarten, waren unsere diesbezüglichen Bemühungen vom schönsten Erfolge begleitet. Die hervorragendsten rabbinischen Capacitäten nicht bloß Zisleithaniens, sondern der gesammten europäischen Judentheit haben bereits ihr vernichtendes Verdict gegen die Kongressbeschlüsse in dem Sinne abgegeben, daß selbe von jüdisch-religiösem Standpunkte durchaus unstatthaft und eine etwaige praktische Durchführung derselben einen Gewissenszwang involvirten, wie er seit dem Mittelalter mit solch' bodenlosem Fanatismus gewiß nicht versucht wurde. Wir behalten es uns vor, die zum großen Theile erschöpfenden, auf mehrere Druckbogen sich erstreckenden gründlich und eingehend motivirten Gutachten seiner Zeit im „M. Zs.“, wie nicht minder in einer besonderen Broschüre zu veröffentlichen, damit alle Welt endlich einsehe, wie sehr der Kampf der Gesetzesstreuern Judentheit Ungarns und Siebenbürgens gegen die Kongresselaborate

nicht ein bloß berechtigter, sondern vom Standpunkte des wahren Judenthums ein gebotener, eine „Milchamoth Mizwah“ ist. Wenn, abgesehen von sämtlichen Geonim Transleithaniens, Männer wie Dr. M. Adler zu London, Oberlandesrabbiner von Großbritannien, Dr. Artoth, Chief Rabbi der portugiesischen Kongregation zu London, Isidor, Grand Rabbin und Präsident des isr. Zentral-Konfistoriums in Frankreich, Rabbi Beer Weisels, Oberrabbiner zu Warschau, Dr. Linkin, k. Landesrabbiner zu Breslau, Rabbiner Dr. S. M. Hirsch in Frankfurt am Main, Oberrabbiner Dr. Stern zu Hamburg, Dr. S. Ettlinger, Oberrabbiner zu Altona, Distrikt-Rabbiner S. B. Bamberger zu Würzburg, Oberrabbiner Dr. Isaksohn zu Rotterdam, Distrikt- und Stadt-Rabbiner Dr. M. Adler zu Aschaffenburg, der weltberühmte Gelehrte und Kanzelredner, Prediger Salomon Pleßner zu Posen, Oberrabbiner Salomon Ladir zu Lublin, der Kreisrabbiner zu Rzeszow, das ehrwürdige Rabbinat zu Amsterdam, Oberrabbiner Abraham Sutra zu Münster, Provinzialrabbiner Dr. Guroch zu Sulda, und noch sonstige Männer von Fach, Beruf und Stellung ihr Votum in dieser wichtigen Angelegenheit abgegeben — dann hat doch Europa gesprochen! Eine weitere Appellation ist nicht recht denkbar.

Aus all diesem geht hervor, daß nicht bloß die „extremen“, „kulturfeindlichen“ Orthodoxen die Kongresselaborate verdammen, sondern mit gleicher Entschiedenheit alle jene hervorragenden Männer, die wenn gleich auf der Höhe der modernen europäischen Kultur die erste Stufe einnehmend, die mehrtausendjährige religiöse Mission Israels nach ihrer ganzen Tiefe erfassen und derselben allen möglichen Vorschub zu leisten, ernstlich bestrebt sind. Das Projekt zur Kreirung eines ung.-isr. orthodoxen „Mäßigkeitsvereins“ war mithin im Vorhinein ein vollends verfehltes. Es erinnert das so ziemlich an Chema schel Nochim. In Mainz mag so etwas Koscher sein, für uns ist ein „gemäßigtes“ Judenthum gänzlich ungenießbar.

Nun ist noch die Frage, ob der Minister eines konstitutionellen Staates, ob namentlich ein Götvös es über sich nehmen könnte, es über sich, auf eigene Verantwortung nehmen könnte, entgegen den Aussprüchen der hervorragendsten rabbinischen Autoritäten und Gelehrten der gesammten europäischen Judentheit die antisjüdischen ung.-isr. Kongressstatute und Beschlüsse dennoch zur praktischen Durchführung gelangen zu lassen? —

Nein, das kann kein Götvös, kein konstitutioneller ja selbst kein absoluter Minister thun!

Er könnte dies um so weniger in einer Zeit thun, wo die Frage der unbeschränkten Religionsfreiheit ihrer endgiltigen günstigen Lösung entgegensteht; in einer Zeit, wo die Religionsfreiheit in der anderen Hälfte des Reiches bereits zur Tatsache geworden!

Ungarn pocht darauf, daß der Konstitutionalismus in Österrreich zur vollen Geltung gelange, da es bloß hierin die Gewähr für seine eigene Verfassung erblickt. Österrreich ist aus gleichem Grunde berechtigt, auf die Proklamirung der Religionsfreiheit in Ungarn zu dringen. Und dann darf ja doch die Stimme der freisinnigen ung. Bevölkerung nicht unbeachtet bleiben, die da mehr als vernehmbar ausruft: „Die Freiheit wie in Zisleithanien!“ —

Um die Stimmung in Deutschland in Bezug auf die Kongressstatuten unseren gesch. Gesinnungsgenossen zur Kenntniß zu bringen, wollen wir hier ein gutachtliches Schreiben Sr. Ehrwürden des Stadt- und Bezirksrabbiners M. Adler zu Aschaffenburg vollinhaltlich reproduzieren. Da dies Schreiben jedoch auf das Gutachten Sr. Ehrwürden des Herrn S. B. Bamberger, Distrikt-Rabbiner zu Bamberg Bezug nimmt, so nehmen wir keinen Anstand einige Zeilen aus demselben hier folgen zu lassen.

Das Gutachten Sr. Ehrwürden des Herrn S. B. Bamberger, Distrikt-Rabbiner zu Würzburg lautet mit vorläufiger Weglassung der gediegenen, fachmännischen Motivirung wörtlich wie folgt:

„Die fraglichen Beschlüsse sind mit dem jüdi-

sehen Religionsgesetze unvereinbar, ihre Verwirklichung würde daher den dem wahrhaften Judenthume angehörenden Israeliten Ungarns und Siebenbürgens die schwerste Gewissensverletzung auferlegen u. c.

Hierauf bezugnehmend schreibt Herr M. Adler Bezirks- und Stadt-Rabbiner zu Aschaffenburg wie folgt:

Aschaffenburg, 24 Juni 1869.

Hochverehr. Zentral-Comité des Schomre-Hadat-Vereines

in Pest!

Ich beehre mich Ihnen zu erklären, daß ich dem durch den hochwürdigsten Distrikt-Rabbiner Herrn S. B. Bamberger zu Würzburg abgegebenen Gutachten über die Beschlüsse des am 10. Dez. v. J. eröffneten ung.-isr. Congresses ganz und vollkommen beipflichte.

Dem eben so klaren, als erschöpfenden und auf Wahrheit begründeten Gutachten dieses berühmten Gelehrten, der als anerkannte Autorität im Judenthume gilt, der durch seine gediegenen Werke mehr als einen europäischen Ruf sich erworben, habe ich zwar nichts hinzuzufügen; aber vom Interesse dürfte es sein, zu erfahren, welches charakteristische Urtheil die allg. Volksstimme in Deutschland über die Statuten und Beschlüsse dieses Congresses fällt.

Man nennt diese Beschlüsse: die **Encyklika** und den **Syllabus** des modernen Ultramontanismus. Den §. 66 bezeichnete man als **Stracismus**, dessen Aufgabe es ist, jeden Aristides, weil er ein Badik, ein Gerechter ist, zu verdammen.

Dieses Verdammungsurtheil geht nicht bloß von den orthodoxen Juden Deutschlands, sondern ebenso, wie ganz besonders von den Neologen aus; weil sie durch den kraßesten Gewissenszwang, wie ihn dieser moderne ultramontane Congress durch seine Beschlüsse offen zur Schau trägt, die Devise ihrer Fahne „Liberalismus“ geschändet sehen.

Die Beispiele der mit staatlicher Bewilligung begründeten orthodoxen Religionsgesellschaften zu Frankfurt, Mainz, Darmstadt und an vielen anderen Orten, wie jetzt auch in Berlin hat wohl den §. 10 benannter Statuten hervorgerufen. Allein gerade das Bild jener Gemeinden brandmarkt diesen §. 10 durch den Charakter der Verwerflichkeit und Verderblichkeit, den er an sich trägt. Denn während in den benannten Religionsgesellschaften durch Tempel und Schule wahres Judenthum mit sozialer Bildung und Tugend immer mehr emporblühen, zerfällt der neologische Indifferentismus immer mehr, so daß täglich Leute aus diesem Lager zum wahren und gebildeten Judenthume zurückkehren, wo sie für Herz und Geist Befriedigung finden.

Ich habe die Ehre mit vollkommener Hochachtung zu zeichnen ergebenster

M. Adler.

So urtheilen in Deutschland nicht bloß die Orthodoxen, sondern auch die Neologen über die ung.-isr. Congressbeschlüsse. Und dies ist sehr natürlich. Die Neologen Deutschlands stehen auf der Höhe der Zeit. Sie wollen ihre individuellen Anschauungen Anderen nicht mittels behördlicher Gewalt aufdrängen. Die Idee der freien religiösen Überzeugung steht ihnen höher als alles Parteiinteresse. Anders bei uns. Hier ruft man den Arm der weltlichen Macht an, um die gesegnete Judentheit in ihrer Überzeugung zu kränken. Hier wird kein Gefühl, keine Gesinnung geschont; alles soll der Idee der Gemeindegüte weichen.

Gottlob! Die Zeit für die Durchführung solcher Akte des Gewissenszwanges ist vorüber. Die Würfel sind gefallen. Europa hat sein Votum endgiltig ausgesprochen!

Darum nur Muth! Gott verläßt seine Getreuen nicht!

Pest, im August 1869.

Das Zentral-Comité des Schomre-Hadath-Vereines.

## E l u l.

Wenn diese Nr. in die Hand eines großen Theiles unserer gesch. Leser gelangt, hat der Monat Elul mit seinem Posaunenschalle alle echten Jeshudim aus der Vethargie wachgerüttelt, in die wir durch das alle Kräfte absorbirende Geschäftsleben gleichsam unbewußt hineingerathen sind.

Der Schofar verkündet uns, daß an uns der Moment herangetreten, in dem wir mit uns selbst die Rechnung abschließen müssen. Wir sind verpflichtet, auf unser Thun und Lassen, auf unsere Bewegungen und Bestrebungen während des ganzen Jahres einen prüfenden Rückblick zu werfen. Der Jom Hadin naht; wir haben uns zu beeilen, die Bilanz einer ganzjährigen Thätigkeit in's Reine zu bringen.

Was haben wir während des ganzen Jahres gethan? Haben wir für die Erhaltung der heil. Gotteslehre Opfer gebracht? Waren wir bestrebt, das alte unverfälschte Judenthum zu kräftigen, das Religionsgebäude aus all unsern Kräften zu stützen, um es gegen alle hereinstürmenden Gefahren sicher zu stellen?

Ach, diese und ähnliche Fragen haben wir an uns zu stellen, und während wir uns anstrengen, dieselben in einer günstigen Weise zu beantworten, da tritt das Kongreß-Monstrum vor unsere Seele, ein höhläugiges Gespenst mit ehernen Klauen und einem weitgährenden Rachen.

Das Monstrum wollte das Judenthum, das gute, alte Judenthum — verschlingen.

Und wir sind mit unserer Rechnung leider fertig.

Das ung. Israel hat eine Versammlung abgehalten, eine Landesgeneralversammlung, einen Kongreß, um sich offen vor aller Welt von der Gotteslehre loszusagen. Ja, die Majorität dieser Versammlung hatte die Stirne, den Schulchan-Aruch, in dem die traditionelle Lehre kodifizirt ist, als absolet zu erklären, als ein Werk von bloß archäologischem Werthe, auf dem in unserer modernen Zeit eine Gemeindeorganisation, ein jüd. Gemeinwesen nicht mehr basiren kann.

Und mit diesem Resultate steht das ung. Israel da in einem Momente, wo der Posaunenschall die Annäherung des Gottesgerichtes, des Jom Hadin, mit erschütterndem Rufe ankündigt!

„Was hat der Kongreß gethan?“

In welcher Weise wird die Majorität diese Frage beantworten?

Hierauf ist nur eine Antwort von jüdischem Standpunkte möglich. Die müßte lauten: „Allbarmherziger Vater im Himmel, aschamnu, bagadnu . . . dibarnu dofi . . . tofalnu schefer, soaznu ra, kizavnu, laznu, moradnu, niaznu, szararnu, owinu, poschanu, zorarnu, kischinu oref, raschanu, schichasznu . . . toinu, tittamu . . . und nun — sz'lach lanu, m'chal lanu, kaper lanu! . . .“

Ja, das wäre die Antwort, die unsere Kongreßmajorität zerknirschten Herzens und gebrochenen Muthes gen

Himmel emporseufzen sollte. Nur dann könnte das ung. Israel beruhigt sein; nur dann könnte Einigkeit, Einheit und Eintracht in seinen Schoß wieder einkehren; nur dann könnte in unser Aller Seele das glückverheißende göttliche Wort erklingen: „szolachti“! —

Nun haben wir's ja aber nicht bloß mit dem ung. Israel zu thun. Die Religion kennt ja keine geographischen Grenzen. Die Solidarität Israels, das kol Jisroel arewim zeh bozeh, wird durch territoriale Scheidungen nicht alterirt. Wir müssen darauf sehen, wie es um unsere Thora Hakdoscha auf dem ganzen Erdball stehe, welche Bewegungen im Laufe dieses Jahres für und gegen sie stattgefunden. Über die Bestrebungen der Synode und des Gemeindetages zu Leizig haben wir unsere gesch. Leser in ziemlich erschöpfender Weise unterrichtet. Nun hat aber zu gleicher Zeit auch in Breslau eine Synode en miniature, zum großen Theile aus den ehemaligen Zöglingen des dortigen Rabbiner-Seminars bestehend, getagt. Über die einzelnen Verhandlungsthemata dieser „Breslauer Judenthümer“ möchten wir kein Wort verlieren. Sie sind im allgemeinen von so kleinlicher Natur, das sie uns für den deprimirenden Eindruck, den sie auf uns rufen, unmöglich schadlos halten können. In der That, diese Breslauer sind für uns, sind für das wahre Judenthum bei weitem gefährlicher, als all' die Philippson's, Geiger's, Lub's und Conforten. Letztere sind trotz ihrer destruktiven Bestrebungen mindestens ehrlich genug, um das Ziel genau zu bezeichnen, dem sie mit ihrem Anhang entgegenzueilen. Sie gestehen ihre Apostasie offen ein; sie haben dem Judenthume vor aller Welt den Rücken gewendet und — Israel hat in ihrem Abfalle keinen empfindlichen Verlust zu beklagen. Wie verfahren aber diese Breslauer, diese Schmarotzer, die am Religionsbaume Israels nagen und demselben alle Saft und Kraft zu entziehen suchen? Diese gefährlichen Scheinjuden scheuen das Sonnenlicht; sie wollen nicht mit der Farbe heraus; sie denken anders und sprechen anders; kurz sie sind Seminar-Menschen, professionelle Rabbinerchen, die den Mantel in der Schwebe halten, um ihn nach dem Winde drehen zu können.

Es läßt sich allerdings nicht verleugnen, daß das Breslauer Laffenthum in der Manteldreherei eine Fertigkeit bekundet, die minder wachsame Köpfe leicht irreführen kann. Welche Metamorphosen hat nur der liebe Gräb während seiner Thätigkeit am Seminare durchgemacht! Orthodox, Reform, Medikal-Reformer und nun wieder Halborthodox — in allen diesen Rollen tritt er mit einer Gewandtheit auf, die in ihm ein entschiedenes Talent zum Schauspieler nicht verkennen läßt. Freilich entsalten seine Schüler in der treuen Darstellung ihnen individuell fremder Charaktere eine bei weitem geringere Meisterhaftigkeit. Auch sie machen, so es eben nöthig, in „Frömmigkeit“ allein aus ihrem Stümpfern blickt die verkappte Apostasie gar zu schelmisch hervor. So hat Herr Dr. Gündemann, in Wien im Gegensatz zu Zellinek, als „der fromme Prediger“ bekannt, in der Breslauer Affen-

Synode einen Vortrag über „Vilegesch Bagibah“ gehalten, in der er die gotteslästerliche Behauptung aufstellte, die ganze Erzählung wäre bloß eine tendenziöse zu Gunsten der David'schen Dynastie und gegen den Stamm Benjamin, der um eine selbständige Regierung kämpfte. Und diese Blasphemie stieß in der Versammlung auf keinen Widerspruch. Nicht einmal der Direktor Frankel hatte gegen die geniale Entdeckung seines Schülers etwas einzuwenden. Und solche Jungens wollen noch als fromm gelten und alle Kanzeln und Lehrstühle an sich reißen! Doch sehen wir, welche Manifestation die ganze Versammlung gegeben. Dieselbe lautet:

„Der jüdisch-theologische Verein erklärt bei seinem Zusammenritte im Hinblick auf die gegenwärtigen Bewegungen innerhalb des Judenthums: Er stehen auf dem Boden des positiven Judenthums, dessen Erhaltung und Kräftigung höchstes Ziel unseres Strebens ist. Wir wollen die Einheit und Einigkeit der jüdischen Gemeinde befördern, indem wir, von Stabilität und Reformsucht gleichweit entfernt, nur solche Neugestaltungen als zulässig anerkennen, welche in innigem Zusammenhange mit der Vergangenheit bleiben und aus der Bibel und dem Talmud ihre Berechtigung nachweisen lassen. Wir verwerfen daher entschieden alle Bestrebungen, die entweder mit dem traditionellen Judenthume brechen oder in starrer Konsequenz geeignet sind, Zwiespalt in den Gemeinden zu erzeugen.“

Was soll man zu diesen „Poschim al sch'te h'ijim“ sagen? Sie wollen weder zu den Stablen, noch zu den Reformern gehören. Sie wollen bloß zu jenen feigen Memmen gehören, die es nicht wagen, der Welt über ihren Charakter und ihre Gesinnung Auskunft zu geben. Sie nehmen ganz die Richtung jener Gemeinden an, bei denen sie eben um ein Amtchen betteln. Sie, die Breslauer, verwerfen daher entschieden alle Bestrebungen, die . . . in starrer Konsequenz geeignet sind, Zwiespalt in den Gemeinden zu erzeugen.

Zwiespalt in den Gemeinden! Gott bewahre! die seel-sorgliche Pfründe könnte dadurch einen empfindlichen Abbruch erleiden!

Doch lassen wir diese Breslauer Charlatane. Auch diese dürften uns wenig schaden. Die Schüler, die das Frankl'sche Seminar in die Welt schickte, tragen nicht unwesentlich dazu bei, dasselbe zu diskreditiren.

Rehren wir uns zu jenem Individuum, das einen Preis für jenen Mann ausgeschrieben, dem es am besten gelingen wird, den jüd. Speisegesetzen Einiges am Zeuge zu pflücken. Das in Rede stehende Individuum hat nämlich eine Preisfrage gestellt und für den ersten Preis 1000 Franks, für den zweiten hingegen 500 Franks bestimmt:

„Es sollen die jüdischen Speisegesetze vom historischen, antiquarischen, religiösen, diätetischen volkswirtschaftlichen und interconfeSSIONellen Standpunkte aus nach einer strengwissenschaftlichen Methode dargestellt werden.“

In historischer Beziehung müssen die Grenzen zwischen dem biblischen, mischnischen, talmudischen und rabbinischen Zeitalter markirt und die Fortbildung der Speisegesetze im Verlaufe dieser geschichtlichen Phasen des Judenthums nachgewiesen werden.

In antiquarischer Beziehung sollen die jüdischen Speisegesetze mit denen anderer Völker des Alterthums verglichen werden.

In religiöser Beziehung sollen die Ansichten der Gelehrten und der Gesetzeslehrer über die religiösen Motive der jüdischen Speisegesetze mitgetheilt und kritisch geprüft werden.

In diätetischer Beziehung soll die wohlthätige oder nachtheilige Einwirkung der jüdischen Speisegesetze auf die Gesundheit des Körpers untersucht werden.

In volkswirtschaftlicher Beziehung soll nachgewiesen werden, welche Auslagen die jüdischen Speisegesetze einer aus fünf Personen bestehenden Familie nach einer Durchschnittsberechnung jährlich veranlassen.

In interconfeSSIONeller Beziehung soll gezeigt werden, welchen Einfluß die jüdischen Speisegesetze auf den socialen Verkehr zwischen Juden und Nichtjuden ausgeübt haben und immerfort ausüben.

Die Beantwortung dieser Preisfrage kann in deutscher, französischer oder hebräischer Sprache geschrieben sein und der Termin für die Einsendung der Arbeiten an den Unterzeichneten ist bis zum 1. Juli 1871 festgesetzt.

Jede einzuliefernde Arbeit muß mit demselben Motto versehen sein, welches auf einem mitfolgenden versiegelten Briefe angegeben ist.

Zu Preisrichtern sind ernannt:

Herr Rabbiner Dr. Aub in Berlin, Herr Oberrabbiner Löw in Szegedin, Herr Dr. Philippson in Bonn und der Unterzeichnete.

Die Entscheidung über den ersten und zweiten Preis geschieht nach Stimmenmehrheit.

Die Redaktionen jüdischer Zeitschriften werden ersucht, die Ausschreibung dieser Preisfrage im Interesse der Wissenschaft zu reproduciren.

Wien, im Juli 1869.

Dr. Ad. Jellinek. —

Wofür will da ein Tollhäusler seine 1500 Franks hinauswerfen? Er möchte es historisch beweisen lassen, daß die jüd. Speisegesetze erst im Laufe der Zeit die gegenwärtige Gestaltung angenommen, daß selbe in dem biblischen, mischnischen, talmudischen und rabbinischen Zeitalter successive ihre Form gewechselt! Mit einem Worte: Dieses Individuum möchte gegen die Göttlichkeit der Tradition geschichtliche Beweise in Händen haben! Interessant ist die Beurtheilung der jüd. Speisegesetze in antiquarischer Beziehung, wobei dieselben mit denen anderer Völker verglichen werden sollen. Wer soll Absicht und Ziel einer solchen Vergleichung nicht einsehen. Der namenlose Preisausschreiber möchte um den Preis von 1500 Franks nachweisen, daß die jüd. Speisegesetze bloß anderen Völkern des Alterthums entnommen sind. Also nicht bloß gegen die Göttlichkeit der Tradition sucht man hier anzukämpfen, sondern in ganz vorzüglicher Weise gegen die Göttlichkeit — der Bibel! In diätetischer Beziehung soll die wohlthätige oder nachtheilige Einwirkung der jüd. Speisegesetze auf die Gesundheit des Körpers untersucht werden. Der Mann möchte sich somit für seine 1500 Franks dem doch überzeugen, ob das Schweinefleisch keine Trichinen habe, die den Genießenden gefahrdrohend werden könnten. Vorsicht ist die Mutter aller Weisheit. Mehr als Komisch ist die Betrachtung der jüd. Speisegesetze von volkswirtschaftlichem Standpunkte. Es soll nämlich eruiert werden, welche Auslagen die jüd. Speisegesetze einer aus fünf Personen bestehenden Familie jährl. veranlassen. Das ist allerdings eine eben so schwierige als interessante Studie. Welche Auslagen die jüd. Speisegesetze

sehe einer aus fünf Personen bestehenden Familie verursachen! Nun es handelt sich vor allem, ob diese fünf Personen mit Gänsefleisch oder mit Fisolien ihren Hunger stillen. Man müßte mithin zur Eruirung dieser ökonomischen Studie mehrere Kategorien aufstellen. — Allein das alles genügt noch nicht. Die jüd. Speisegesetze sollen auch in interkonfessioneller Beziehung zur Darstellung gelangen.

Es soll nämlich gezeigt werden, welchen Einfluß die jüd. Speisegesetze auf den sozialen Verkehr zwischen Juden und Nichtjuden ausgeübt haben und immerfort ausüben! Zu spät! zu spät! Vor der Emancipation hätte diese Frage noch einiges Interesse. Die Vertheidiger der „Schüssel-Einheit“ hatten damals noch einige Bedeutung. Heute jedoch üben die jüd. Speisegesetze auf die sozialpolitischen Verhältnisse ihrer Befolger keinen wie immer gearteten Einfluß mehr. Man muß eben reif zum Tollhause sein, um hierüber heutzutage noch Untersuchungen anzustellen.

Aber der Clul ist da und Israel hat nicht Anderes zu thun, als ähnliche Untersuchungen anzustellen, als einem Philippson den Auftrag zu erteilen, über den Werth der jüd. Speisegesetze von den verschiedensten Standpunkten aus zu referiren; einem Philippson, der schon vor zwei Dezennien über die jüd. Speisegesetze in einer Rabbinerversammlung sich lustig gemacht mit den Worten: meine Frau ist leider noch bigott; mich kümmert all' das nicht mehr — ich gucke den Weibern nicht in die Töpfe hinein!

Gotilob! der ung. Konnreß, die Leipziger Versammlung, die Breslauer Lächerlichkeiten, die tollhäußlerischen Untersuchungen betreffs der jüd. Speisegesetze — sie schwinden alle spurlos dahin. Die Absicht war leider eine verwerfliche, doch sie ist nicht zur That geworden — und der Albarmerzige ist ja nicht mezaref machschowa lemaasze!

Und so können wir ruhig den Clul begrüßen; der Posamenschall hat für uns keinen Schrecken mehr und in unserer Seele giebt sich die göttliche Stimme kund — „holachti“!

Dr. J. J. Hammerschlag.

## Krankheit und Heilmittel.

„Halte ab von Weinen deine Stimme,  
Von Ibronen dein Aug';  
Dann nur ist hoffnungreich deine Zukunft,  
So deine Söhne in ihre Grenzen zurück bren.“

Wenn wir in unserem in einer der jüngsten Nr. d. M. unter der Überschrift „Eine ernste Betrachtung“ erschienenen Artikel die Wunden, welche die neueste Zeit unserem Gemeindeorganismus geschlagen, als tief einschneidend, das jüd. religiöse Leben in intensiver Weise bedrohend bezeichneten, demzufolge wir den Klageönen und Zeugnern am Tisch-Beab mehr denn je volle Berechtigung zuerkennen — so dringt sich uns dennoch die Frage auf: Hazori en Begilod, im Mose en schom? Sollten denn wirksame Heilmittel wirklich nicht mehr vorhanden sein? Sollte sich kein Arzt vorfinden, der es verstünde, jene Wunden, die uns eben von der Hand eines Arztes beigebracht wurden, in radikaler Weise zu kurriren? —

Ich glaube, diese für unsere bedenkliche Situation so ernste Frage mit einem beruhigenden „Ja“ beantworten zu können. Folgen ja auf die dreiwöchentliche Trauerperiode, die unseren schweren und schmerzhaften Verlusten geweiht sind — schiwa Mehamoth, eine siebenwöchentliche Trostperiode! So dürfen wir auch für unsern Verlust in neuerer Zeit doch wenigstens einen einfachen Trost anhoffen, und wenn gleich gadol kajom schwach ist, soll sich doch ein Menachem \*) mikol Thawehah finden!

Wenn wir mit einem Ernste, den unsere traurige Situation uns gebietet, zur radikalen Heilung der uns beigebrachten Wunden uns anschicken, müssen wir die Diagnose der Krankheit feststellen, den wahren Punkt ihres Sitzes und die Ursache ihres Entstehens mit praktischem Auge ausfindig machen — da wir nur dann hoffen dürfen, zur Anwendung der allein geeigneten Heilmittel gelangen zu können.

Wir müssen zu diesem Behufe in unsere jüngste Vergangenheit zurückgreifen, müssen ohne Schonung es offen ansprechen: Avothenu chatu! Der Kardinalfehler, in Folge dessen die Krankheit so sehr um sich griff, hat in früherer Zeit seinen Anfang genommen, und haben ihn frühere Generationen verschuldet. In jener Zeit hat man es veranlaßt, daß das haju Zarehu Ierosch leider in traurige Erfüllung gegangen, daß nämlich Männer, die in ihrem ganzen Leben die jüd. Religion in ihren heiligsten Ge- und Verboten verleugneten, die in den guten alten Zeiten ihres unreligiösen Lebenswandels wegen jedes öffentlichen Auftretens in jüd. Kreisen schambedeckten Hauptes zu meiden suchten, ihre Stirne fest emporheben und mit beispielloser Arroganz sich drängen an die Spitze der jüd. Religionsgemeinden, um die religiösen Interessen Anderer, für welche sie selbst bloß ein mitleidiges Lächeln haben, gewissenhaft (?) zu vertreten. Weojwehu schalu! und diese gefährlichen Feinde der Religion wurden von den gesehestreuen Juden, ja sogar von den Rabbinen der jüngsten Vergangenheit in ihren gemeindeämlichen Ambitionen unterstützt!

Ja, die gesehestreuen Mitglieder der Gemeinden erkannten die Wölfe in den Schafspelzen nicht; sie ließen sich vielmehr durch falsche Vorpiegelungen und Versprechungen der unjüdischen Vorsteher irremachen, daß sie — die notorischen Gesetzesübertreter — trotz ihres offenen Bruches mit der Religion in ihrem Hause, in ihrem Leben, im Handeln und Wandeln, dennoch ernstlich bestrebt sein werden, die Religion in der Gemeinde aufrecht zu erhalten, zu stärken und zu fördern. Diesen Zeitpunkt müssen wir leider bezeichnen als „Tom gowar Hajojew watiboka Hair,“ wo der Feind die Oberhand gewann und eine Spaltung im jüd. Gemeindeleben hervorgerufen; von diesem Zeitpunkte, von dem es heißt: „Schualim halchu bo“ — in dem die Feinde mit Füßen inschlanheit als Anwälte der Religionsgemeinden nach außen sich aufwarfen, um dafür nach innen die grausigsten Verheerungen in ungestörter Weise anrichten zu können. Einmal an die Spitze gestellt, drang leider das schleichende Gift in den Körper so mancher Gemeinde ein, lähmte und paralytisierte die edelsten Theile, so daß an eine erfreuliche religiöse Entfaltung nicht mehr gedacht werden konnte.

Hierin nun liegt die Entstehungsurache unserer fränkenden Zustände im jüd. Gemeindeleben.

Bis zum isr. Landeskongresse, der im Verlaufe des v. Winters in Pest getagt, blieben wol noch viele Gemeinden im vaterländischen Israel, weil Gott und seinen heiligen Gesetzen treu ergeben, von dieser Pestilenz befreit. Noch gab es zahlreiche Gemeinden, die auvorsicht ihre religiösen Interessen derartigen vom Gesetze sich lossagenden Individuen trotz aller heuchlerischen Versprechungen um keinen Preis überantwortet hätten, sondern alle ähnliche Zumuthungen mit gerechter Entrüstung entschieden zurückgewiesen. Leider lassen sich aber die verderblichen Nachwirkungen des Kongresses nicht in Abrede stellen, indem sie sich in recht deprimirender Weise manifestiren. So hat die bezeichnete Krankheit leider auch schon in manchen sonst gesehestreuen und konsequenteren Gemeinden plaggegriffen. Es ist dies um

\*) Name des Verfassers.

so natürlicher, als im Kongresse die sogenannte Fortschrittspartei durch raffinierte parlamentarische Taktik eine künstlich hervorgezauberte Hegemonie geschaffen, um die heiligsten Interessen der Judenheit Ungarns und Siebenbürgens den Händen von Männern zu überliefern, die der jüd. Religion im Leben sich bereits längst entfremdet — und dies Beispiel wird in den gegestrestenen Gemeinden aus Mangel an Einsicht leichtsinnig nachgeahmt! Die in den gegestrestenen Gemeinden bisher in einem Schlupfwinkel verborgen gewesenen Feinde der Religion kriechen nunmehr aus ihren Verstecken hervor und scheuen kein Mittel, um sich an die Spitze des Gemeindegewesens zu drängen und die Gesamtverwaltung an sich zu reißen.

Wird dem Treiben dieser Menschen von keiner Seite Gehalt gethan, sehen die gegestrestenen Mitglieder der Gemeinden einem solchen Gebaren auch fernerhin mit gleichmüthiger Theilnahmslosigkeit, mit kaltem Indifferentismus zu — dann tritt die Krankheit in ein gefährliches Stadium, wo der Gesamtorganismus der ung.-siebenbürgischen Judenheit einem Siechtume verfallen wird, aus dem eine Rettung nicht mehr leicht denkbar. Es ist mithin höchste Zeit, der drohenden Gefahr mit den heroischsten Mitteln entgegen zu treten.

Einigung, Unerbrockenheit, Opferwilligkeit und Ausdauer sind die allein geeigneten Mittel, um eine radikale Heilung herbeiführen zu können. Die wohlthätige Wirkung derselben kann dort, wo sie mit Anstand und Würde zur Anwendung gelangen, nicht ausbleiben! —

Kreistadtl. an der Waag, im August 1869.

Emanuel Eisler.

## Inland.

**Alberti Irsa, 24. Juli.** Ich laufe Gefahr, daß Sie meiner diesmaligen Mittheilung, wie sehr selbe auch auf Wahrheit beruht, die Aufnahme in Ihr gesch. Blatt verweigern werden. Unser Vorstand hat nämlich mit einem Gesuche beim Kultusminister ein eklatantes Fiasko gemacht. Der Gegenstand ist folgender:

Ein § der Kongrestatuten spricht bekanntlich die Bestimmung aus, wonach jene Gemeinden, die nicht im Besitze der üblichen rituellen Institutionen und Anstalten sind, einer benachbarten Gemeinde als Filiale sich anzuschließen haben. Hierauf Bezug nehmend, kam nun unser Vorstand bittlich ein: es möge die Pester isr. Gemeinde, die eines rituellen Tauchbades bis auf den heutigen Tag entbehrt, ämtlich angewiesen werden, sich unserer Gemeinde als Filiale anzuschließen. Große Bestürzung unter den Pester Maulhelden. Einige derselben riefen in ihrer Verzweiflung allen Ernstes, es möge sofort die nöthigen Schritte eingeleitet werden, um in der Hauptstadt ein rituelles Tauchbad zu improvisiren. Eine noch größere Bestürzung unter den Pester „moaisch-rabbinisch“ Judenthümern. Eine Mißwage in der Hauptstadt — welche Blamage! Neue Beratungen, wie den Irsaer Präntensionen glücklich aus dem Wege gegangen werden könnte. Ein pffiffiger Kattunhändler, nebstbei Mitglied der Pester isr. Gemeindepäsentanz, versiel auf eine recht originelle Idee, die ganz geeignet war, unsere guten Irsaer von ihren Anektirungsgelüsten ein für allemal abzuschrecken. Er schrieb nämlich an den hies. Vorstand: die Pester isr. Gemeinde wäre mit Vergnügen bereit, sich der Irsaer Khila als Filiale anzuschließen unter der Bedingung, so letztere dann in ihrer Eigenschaft als Hauptgemeinde die Musterlehrer mitsammt dem grammatikalischen Präparanden-Direktor und obendrein den Prediger Kohu mit in den Kauf rähme. Das wirkte. Nun war es unsere Gemeinde, in der eine allgemeine Bestürzung die Gemüther ergriff. Unser Vorstand, von dem Gedanken beängstigt, es könnte ihm eines schönen Morgens der ganze lebenswürdige Troß auf den Hals geschickt werden, beeilte sich in aller Stille, sein Geinck zurückzuziehen

und war herzlich froh, diesmal mit dem bloßen Schrecken davon gekommen zu sein! —

Was sagen Sie zu diesem Fiasko?

Ubrigens bleibt es von den Pester Herren immerhin ein Unrecht, sich keine Mißwage anzuschaffen; fehlt denselben bekanntermaßen doch nur das — „Bischen Wasser“!

Philalethes.

**Aus dem Nord-Osten, 25. Juli.** Dieser Tage trieb sich in unserer Gegend ein Individuum herum, das sich Jakobsohn nannte. Der Mensch beschäftigte sich mit Lumpensammeln und lieferte nebstbei, wie er behauptete — interessante Korrespondenz-Artikel für den „Zr. Közlöny.“ Er hatte einige Nummern erwähnten Blattes bei sich und behauptete: die bekannten geistreichen Briefe „Aus der Pfeifer-, Trommel- und Kombachgasse“ rührten von seiner Feder her. Da der Mensch hier mehrere Nächte hindurch in einer Spekulante sich herumgetrieben und überdies durch seine Leichtfertigkeit es endlich veranlaßte, daß „der Wirth die Rechnung ohne den Gast“ machen mußte, beschlich mich denn doch ein leiser Zweifel, ob die löbl. Redaktion des „Zr. Közl.“ auch mit derartigen „Fortschrittmännern“ in Verbindung stehe? Später bestärkte mich ein anderer Umstand in meinem Zweifel. Wie ich nämlich nachträglich erfuhr, hat derselbe in einer anderen Schenke ein Paar silberne Löffel bei sich — vergessen. Ist es möglich, daß dieser zerstreute Mensch die klassischen Kombachgasse-Briefe schreibe? —

Palmont.

## Vermischte Nachrichten.

Im Juli-Heft der Gräzischen Monatschrift spricht sich Herr Dr. Treuenfels, Rabbiner zu Stetin, unter anderem folgendermaßen aus: „Kurze Zeit haben die Leiter einzelner Gemeinden es für angemessen erachtet, Männer als Rabbiner zu berufen die das Volk „vom dem Joche der Satzungen“ befreien sollten. Man hat bald eingesehen, daß man dazu keines Rabbiners bedürfe. Hier und da hat die „freisinnige“ Majorität gesagt: wir nehmen einen Mann nach unserem Sinne, die Minorität muß sich fügen! Aber der gesunde und rechtliche Sinn des Volkes hat fast aller Orten erkannt, daß, wie die Gemeinde verpflichtet sei, für Schochet, Mikwah etc. zu sorgen, auch wenn die Majorität diese Personen und Institute nicht brauche, sie so auch zum Rabbiner einen Mann berufen müsse, der das Vertrauen der Orthodoxen zu verdienen und ihren Ansprüchen zu genügen vermag. Sind die Rabbinerwahlen in den letzten 15 Jahren überwiegend in diesem Sinne ausgefallen so bedeutet dies den Sieg — nicht einer Partei, sondern der Gerechtigkeit, eine Umkehr — zur Leidenschaftslosigkeit, ein Ende des brutalen Majorisirens, welches sonst, wenn die Gemeinde zahlreich genug ist, zu einer Secessio führt etc. . . .“

Wir empfehlen diesen Ausspruch der Pester Gemeinde, wie allen jenen, die für die Ideen der Kongrestmajorität schwärmen, zur ernstlichen Beachtung und Beherzigung!

„Aus Wien wird geschrieben: Der Vorstand der isr. Kultusgemeinde hat gegen die Entscheidung des Wiener Magistrats, „daß der Name des Knaben W. Eckstein auch ohne vorhergegangene

\*) Es ist dies offenbar eine arge Mystifikation. Jeder Lump oder Lumpensammler glaubt heutzutage das Recht zu haben, sich als Korresp. des „Zr. Közlöny.“ auszugeben. Der „Jakobsohn aus der Kombachgasse“ ist ein in bliesigen Kreisen unter dem Namen Esau bekanntes Individuum, das auf dem Schiffmannsplatz das Amt eines „Befellers“ bekleidet. Ueberdies hätte es der Herr Einsender leicht durchblicken können, daß die Angaben jenes Bagabunden auf Unwahrheit beruhen. Stünde derselbe mit den Herren vom „Zr. Közl.“ wirklich in einiger Konnexion, er wäre nicht gezwungen, sich behufs des „Lumpensammelns“ in die dortige Gegend zu begeben. Wozu in die Ferne schweifen etc. — R. e. o.

Beischneidung in das Geburtsprotokoll einzutragen ist.“ den Refers an die l. k. Statthalterei ergriffen. Als Motive werden geltend gemacht, daß die Kultusgemeinde ihre Autonomie in konfessionellen Fragen wahren und die heiligste Institution des Judenthums schützen müsse. Die Beischneidung sei keine Ceremonie, sondern ein geheiligtes Gebot. Die Kultusgemeinde spricht auch ihre Befürchtung dahin aus, daß der Knabe, wenn er sich als Jude betrachtet, öfter Kämpfe zu bestehen haben wird, bei dem Besuche der Schule, des Tempels, bei der eventuellen Trauung u. s. w., daß Streitigkeiten zwischen Seelsorgern und Rabbinern entstehen werden, durch welche der in jüdisch-religiösen Dingen bisher so selten gestörte Friede gefährdet erscheint. Der Vorstand hält auch die staatliche Einflußnahme bei dem Stande der heutigen Gesetzgebung auf die hier in Rede stehende Frage für unzulässig, gewiß aber nicht für opportun, und den Magistrat nicht für die competente Behörde zur Ertheilung so wichtiger und in das religiöse Leben so tief eingreifender Aufträge.

— Bekanntlich haben die 24 Eigenthümer des Tolomay'schen Hauses in der Nombachgasse sich beim Vorstande der hies. isr. Kultusgemeinde bereit erklärt, dasselbe um den ursprünglichen Preis im Betrage von 48,000 fl., unachtet der Werth desselben inzwischen um circa 30,000 fl. gestiegen — zum Behufe eines Synagogenbaues überlassen zu wollen. Es wurden indeß gegen diesen Bauplan manche Bedenken erhoben. Nachdem jedoch auf geeignete Baupläge vergebens reflektirt wurde, erneuerten 18 Eigenthümer des erwähnten Hauses ihre Vorstellungen beim Kultusvorstand und urgirten die Bewilligung zum Baue einer Synagoge nach altem Ritus. Die Eingabe fand am 20. Juli l. J. statt und schon Tags darauf — am 21. Juli nämlich — erfolgte der diesbezügliche Bescheid des Vorstandes, worin der Bau einer Synagoge unter nachstehenden Bedingungen bewilligt wurde: a) der Bau darf in seiner Totalziffer den Kostenbetrag von 215,000 fl. nicht übersteigen; b) muß das gedachte Haus auf den Namen der Gemeinde ungeschrieben werden; c) hat der ganze Bau nebst allen zu demselben erforderlichen Verträgen und sonstigen Schriftstücken nur unter und im Namen der Gemeinde geleitet zu werden. — Wir finden es sehr natürlich, wenn der Kultusvorstand sich diesmal so sehr beeilt, dem Ansuchen der Herren Petenten Folge zu leisten. Minder begreiflich finden wir es, wenn die Herren Eigenthümer ernstlich geneigt wären, auf die ihnen vom Vorstande gestellten Bedingungen einzugehen. Die Gemeinde opfert zu Gunsten der zu erbauenden Synagoge keinen Heller. Mit welchem Rechte fordert sie mithin, daß das Haus auf ihren Namen übertragen werde, daß ferner die Bauverträge ex. auf ihren Namen lauten mögen? Mit welchem Rechte erhebt sie den Anspruch auf die Verwaltung einer Synagoge, zu der sie nicht's beigetragen? Welche Garantien werden den Synagogenbesuchern geboten, daß sie eines schönen Morgens nicht genöthigt würden, die hohlen Phrasen des hies. Reformpredigers von der Synagogenkanzlei anzuhören? Wird es denselben, unter Verwaltung der Gemeinde stehend, gestattet sein, für ihre Synagoge einen Seelsorger zu acquiriren, der das Gotteswort in seiner echten, unverfälschten Gestalt lehren soll? Auf all' diese Fragen bietet der Kultusgemeindliche „Bescheid“ eben keinen Bescheid. In einem Momente, in dem die Idee der Religionsfreiheit alle Gemüther so lebhaft bewegt, wäre es, gelindet gesagt, eine klein wenig unklug, solch drückende, gänzlich ungerechtfertigte Bedingungen anzunehmen. Diesmal können, müße wir warten!

— Ein Gassenjunge, der im „Jr. Közl.“ Briefe aus der Pfeifergasse schreibt, klagt darüber, daß ihm in Folge der Übersiedlung des Schomre-Hadath-Büreaus die Quelle für seine Berichte verstopft sei. Und wie sah diese Quelle aus? Wir wollen ihn selbst erzählen lassen; er sagt: „Telegramme, interessanter Natur, wurden eingehendet und gar manchmal gelang es mir, ein solch neugebackenes Telegramm für Sie zu erhalten und manches ans Tageslicht zu bringen, was sonst nicht veröffentlicht worden wäre.“ Also der Kerl, der verehrl. Korresp. des „Közl.“ nämlich, hat „neugebackene Telegramme“ erhascht!

Eine schöne Profession das. Und der Közl. schämt sich nicht zu erzählen, welch' sauberer Mittelchen er sich bedient? Nun, ein solches Verfahren ist mehr keine Perfidie, sondern ein Verbrechen, das vor das Kriminalgericht gehört. Es sei ferne von uns, den armen stupiden Schelm dem Arm der strafenden Gerechtigkeit zu überliefern. Es freut uns vielmehr, ihn nicht einmal als „ehrl. o. s.“ erklären zu müssen. Er hat es selbst gethan. Man vgl. übrigens unsere Korrespondenz in dieser Nr. „Aus dem Nord-Osten.“

— Der berühmte Professor Gesenius in Halle gehörte zu denjenigen Universitätslehrern, welche die Collegienelder nicht stundeten. Ein Studiosus der Theologie wollte ein von Gesenius erst spät angekündigtes Colleg über „semitische Dialecte und Paläographie“ gerne hören, aber es fehlte ihm das zu diesem Colleg nöthige Honorar. Er bat um Geduld bis zu seinem Abgange von Halle, also bis Schluß des Semesters sollte er ihm das Honorar auch nur stunden.

Das Honorar war auf einen doppelten Friedrichsd'or festgestellt. Die Zeit war nun, der Studiosus jedoch besaß nur einem einjährigen Friedrichsd'or. Was zu thun? Er eilt zum Schlosser: „Herr Meister — rief er — einen Hammer und ein Dreibeisen!“

Erstaunt reicht ihm der Schlosser das Verlangte und behutsam schlägt er nun mit dem Eisen in die breite Handfläche des Goldfriedrichs eine kleine Vertiefung, die immerhin mit einem ziemlich großen Punkt verglichen werden darf.

„Hochverehrter Herr Consistorialrath, ich komme, Ihnen dankbarst das gestundete Colleg'honorar zu überreichen,“ spricht er zehn Minuten später zu Gesenius und legt dabei den Friedrichsd'or, den Punkt nach oben, vor dem Professor auf den Schreibtisch.

„Schön, schön! Herr Candidat, danke Ihnen. Aber verzeihen Sie, — der Gelehrte hebt das Geldstück auf — „das ist nur ein Friedrichsd'or, und das Honorar beträgt doch zwei?“

„Ganz recht, Herr Consistorialrath! Das ist aber einer mit einem Tage fort!“ antwortete der Studiosus und deutet dabei ernsthaft auf den Punkt am Rand des Goldstücks.

„Sie wissen Ihr Herrlich gut an den Mann zu bringen,“ sagte halb lachend, halb ärgerlich der Professor. „Nun, behüt' Sie Gott! Das Colleg ist bezahlt!“

## A u s r u f.

Herr Dr. J. Hildesheimer beschloß, dem von Berlin an ihn ergangenen Rufe zu folgen und so Ungarn, den Schauplatz seiner achtzehnjährigen Thätigkeit zu verlassen.

Die gefertigten erlauben sich nun, die Schüler des Herrn Dr. Hildesheimer höflichst zu ersuchen, bei dem zu Ehren ihres gefeierten Lehrers, Dienstag Parschat Ki Tetzeh stattzufindenden Abschiedsfeste, möglichst zahlreich zu erscheinen.

M. Deutschländer, Dr. Holländer, M. Horowitz, Ph. Klein  
in Eisenstadt. in Eisenstadt. Hörer d. Philosophie, Hörer d. Phi-  
in Pest. in Pest. loophie, in  
Wien.

## Redaktions-Korrespondenz.

Herrn J. Freund in Preßburg: Von dem hier zu erscheinenden Blatte in jüdischer Sprache haben wir keine nähere Kenntniß. Mit dem Unternehmen in gar keiner Konnexion stehend, ist uns Tendenz und Richtung des neuen Versuches gänzlich unbekannt. Herr Benzew in Baja: Der Korresp. eines Blattes muß vor Allem Geist und Tendenz desselben erfassen. Dies als Antwort auf Ihre bewußten Reklamationen.

Die Beilage der vorwöchentlichen Nr. konnte aus unvorhergesehenen Hindernissen nicht versendet werden.